

Titel der Drucksache:

**Rechtsextremisten keinen Raum in Erfurt bieten**

Drucksache

**0283/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2026	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 26. Januar 2026 war der rechtsextreme Influencer und Mitbegründer der Identitären Bewegung Österreich, Martin Sellner in Erfurt. Neben einem Besuch im Thüringer Landtag fand in einem Erfurter Lokal zudem ein Vortrag unter dem Titel „Remigration jetzt“ statt. Laut verschiedenen Medienberichten wurden durch das Thüringer Innenministerium Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Veranstaltung an die Stadt Erfurt versendet. Gegen Sellner bestand zwischenzeitlich ein Einreiseverbot nach Deutschland. Nach Anfechtung des Einreiseverbotes hat Augsburg erfolgreich ein Betretungsverbot verhängt. Nachdem dieser das Einreiseverbot juristisch angefochten hatte.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wann informierten Behörden des Landes die Stadtverwaltung über die Veranstaltung von Sellner in Erfurt und wann am Montag wurden welche Empfehlungen vom Land an die Stadt ausgesprochen?
2. Warum hat die Stadt kein Betretungsverbot gegen Sellner erlassen? Welche rechtlichen Hindernisse wurden bei der Entscheidung dies nicht zu tun mehr gewürdigt als das öffentliche Erfordernis?

## Anlagenverzeichnis

02.02.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

